

Schleichhändler und Kriminalbeamte.

Die hiesige Kriminalpolizei schreibt uns:

In neuerer Zeit sind der Behörde wieder mehrere Fälle gemeldet worden, in denen Leute unter der Maske von Kriminalbeamten Schleichhandelsware beschlagnahmt und sogar an den Schleichhändlern Erpressungen verübt haben. In gewissen amlich bekannten Cafés, in denen vorzugsweise Schleichhändler und Lebensmittelschieber verkehren, haben sich ganze Ringe von Leuten gebildet, die darauf ausgehen, sich auf diese Weise in den Besitz von Waren, deren Handel verboten ist, vorzugsweise von Saccharin, zu setzen. Sobald sie hören, daß jemand solche Ware verschleiben will, machen sie sich an den Betreffenden heran, erbiten sich, ihm einen Käufer zu bringen, und bestellen ihn mit der Ware in ein wenig belebtes Wein- oder Kaffeehaus, seltener in eine Wohnung. Wenn dann der Käufer, der ebenfalls immer nur Strohmännchen ist, mit dem Besitzer der Ware gerade unterhandelt, erscheinen plötzlich mehrere — gewöhnlich zwei — Helfershelfer der Schieber, geben sich als Kriminalbeamte aus und beschlagnahmen die Ware. Den Verkäufer, dessen Namen sie sich aufschreiben, lassen sie mit der Bemerkung, er werde vorgeladen werden, zurück, während sie den Käufer festnehmen, damit er so auf gute Art von dem betrogenen Eigentümer der Ware loskommt. Die angeblichen Kriminalbeamten geben sich meist als Beamte des Kriegswuchersamtes aus, treten aber auch in Dienstkleidung als Heeresstreife auf. Häufig lassen sie sich durch die Bitten des Verkäufers, ihm Weiterungen zu ersparen, anscheinend erweichen und versprechen ihm, gegen Zahlung eines entsprechenden Geldbetrages, daß sie aus der Sache nichts weiter machen würden.

Es ist im allgemeinen sehr schwer, diesem unfauberen und dabei recht gewinnbringenden Treiben auf die Spur zu kommen, weil die Geschädigten aus naheliegenden Gründen, und weil sie glauben, es mit echten Beamten zu tun zu haben, selten eine Anzeige erstatten oder nach dem Verbleib ihrer Waren forschen. Vorschub wird den Betrügern durch die Vertrauensseligkeit der Beteiligten geleistet, welche nur wenig darauf achten, ob die angeblichen Beamten sich als solche genügend ausweisen können. Wirkliche Kriminalbeamte sind durch den Besitz runder, mit einer bestimmten Dienstnummer versehenen Bronze-Münzen erkennbar, die sich jeder von einer polizeilichen Amtshandlung Betroffene allemal vorweisen lassen sollte, damit er sich die für etwaige Gegenüberstellungen wichtige Dienstnummer merken kann. Im Weigerungsfalle ist ohne weiteres der Verdacht begründet, daß es sich um einen falschen Beamten handelt.

Es ist dringend zu wünschen, daß jeder, der solchen gemeingefährlichen Schwindlern in die Hände fällt, den ganzen Vorfall unverzüglich bei der Kriminalpolizei zur Anzeige bringt. Die Aufklärung ist sowohl für die Allgemeinheit wie auch für die Behörde wichtig, der die Wahrung des Ansehens ihrer Beamtenschaft besonders am Herzen liegen muß.

Die Anzeige empfiehlt sich übrigens auf alle Fälle. Denn selbst wenn es sich bei den geschädigten unberechtigten „Amtshandlungen“ um „echte“ Polizeibeamte handelt, was ja neuerdings auch vorgekommen ist, haben diese pflichtwidrig gehandelt und müssen von ihrer vorgesetzten Behörde bestraft werden.